

Österreich-Konvent, Hearing am 26. Jänner 2004

Beitrag der ÖSTERREICHISCHEN PLATTFORM FÜR ALLEINERZIEHENDE, Ingrid Piringer

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vorerst möchte ich mich dafür bedanken, dass es uns als „Österr. Plattform für Alleinerziehende“ ermöglicht wurde, Anliegen der allein Erziehenden an Sie heranzutragen.

Wenn auch die letzte Statistik erstmals seit 15 Jahren eine rückläufige Scheidungsrate aufweist, wurden dennoch 44% der Ehen in Österreich (in Wien sogar 54%) geschieden. Auch die Zahl der unehelichen Geburten ist nicht unerheblich. Das bedeutet, dass die Zahl der allein Erziehenden (zu 88% Frauen) mit 17% aller Familien (= jede sechste Familie) längst keine Randerscheinung mehr ist. Ob uns das nun gefällt oder nicht, wir müssen uns dieser Realität stellen.

Für ein Kind vorwiegend allein zuständig zu sein heißt, ein Monsterarbeitsprogramm bewältigen zu müssen. Rund-um-die-Uhr-Zuständigkeit bedeutet nicht nur, täglich den Spagat zwischen Beruf, Haushalt und Kinderbetreuung mit all seinen Belastungen und Problemen allein schaffen zu müssen, sondern auch für jeden eigenen Arztbesuch, für jeden Elternabend in Kindergarten oder Schule, für jede Stunde der eigenen Regeneration eine zusätzliche Kinderbetreuung organisieren und diese in der Regel auch bezahlen zu müssen. Bei mehreren Kindern ist entsprechend mehr an Organisation zu bewältigen.

Für ein oder mehrere Kinder vorwiegend allein zuständig zu sein heißt, Beruf und Kinderbetreuung in Einklang bringen zu müssen, und das ist in Zeiten alternativer Arbeitsformen und geringer Angebote schwieriger denn je. Es wird möglichst große Verfügbarkeit und Flexibilität erwartet, was durch die Betreuungspflichten aber in der Regel kaum realisierbar ist. Das ist auch häufig der Grund, weshalb allein Erziehende Probleme haben, im Arbeitsleben Fuß zu fassen, geschweige denn Karriere zu machen.

Allein Erziehende ohne Erwerbseinkommen stehen an der Spitze der am meisten von Armut betroffenen Gruppen in Österreich. Aber auch erwerbstätige allein Erziehende haben laut Sozialbericht zu einem hohen Prozentsatz einen niedrigen Lebensstandard. Während sich 19% allein Erziehende unter den Haushalten mit sehr niedrigem und 11% mit niedrigem Lebensstandard finden, gibt es so gut wie keine allein Erziehenden mehr (1%) unter den Haushalten mit hohem Lebensstandard.<sup>1</sup>

Weil allein Erziehende wegen ihrer Betreuungspflichten häufig schlecht bezahlte und oft weit unter ihrem Niveau liegende Tätigkeiten oder Teilzeitarbeit annehmen müssen, um die Familienexistenz zu sichern, spielen Transferleistungen und der Kindesunterhalt eine besonders wichtige Rolle für sie. 43% der Allein-Erziehenden-Haushalte können durch ihr Erwerbseinkommen nur weniger als 60% der für den Lebensstandard erforderlichen Mittel aus eigener Kraft sichern.<sup>2</sup>

Fragen einer allein erziehenden Mutter anlässlich einer Veranstaltung zum Thema Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss. (Sie hat als Junglehrerin jeweils nur einen Jahresvertrag und muss jedes Jahr darum kämpfen, genügend Stunden zu bekommen, um die Existenz ihrer Familie sichern zu können): „Wie lange noch, frage ich mich, kann ich für meine Kinder aufkommen? Werde ich die Kraft haben, den langen Atem? Werde ich gesund bleiben? Werde ich meine Arbeitsstelle behalten? Wer sorgt für meine Kinder, wenn ich einmal nicht in der Lage dazu bin? Sind meine Kinder schlechtere Kinder, bloß weil ihr Vater krank und arbeitsunfähig ist und sie daher keinen Unterhaltsvorschuss mehr bekommen? Was können sie dafür? Schade, dass unsere Kinder dem Staat nicht mehr Wert sind.“

Eine von der Österr. Plattform für Alleinerziehende kürzlich durchgeführte Befragung ergab, dass 17% der befragten allein Erziehenden, d.i. jede sechste Familie weder Kindesunterhalt noch Unterhaltsvorschuss erhält. Grund dafür ist u.a. die Zahlungsunfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils v.a. durch Krankheit oder Konkurs, wodurch auch der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss erlischt oder bei Arbeitslosigkeit auf 29 Euro herabgesetzt wird. Das heißt, wenn der Vater nicht zahlen kann, zahlt auch Vater Staat nicht! Wäre der unterhaltspflichtige Elternteil nur zahlungsunwillig, könnte man anspannen und das Kind könnte Unterhaltsvorschuss bekommen, weil zumindest die theoretische Möglichkeit der Rückzahlung besteht.

<sup>1</sup> Bericht über die soziale Lage 2001 - 2002, S 32 - 36

<sup>2</sup> Bericht über die soziale Lage 2001 - 2002, S. 40

Bereits im Mazal-Bericht wird angeregt, den Unterhaltsvorschuss vom Leistungsprinzip abzukoppeln: „Um diese Härtefälle zu vermeiden, wäre eine Gewährung von Unterhaltsvorschuss von einer tatsächlichen Einbringbarkeit von Unterhaltsansprüchen zu entkoppeln.“<sup>3</sup> Dies ist derzeit wegen Kompetenzproblemen zwischen Bund und Ländern nicht möglich. Um das Armutsrisiko von Kindern in Allein-Erziehenden-Familien erfolgreich zu bekämpfen, wäre es dringend notwendig, durch eine Änderung in der Verfassung Bedingungen für eine Unterhaltssicherung zu schaffen, die nicht nur die Kosten für das nackte Leben abdeckt, sondern v. a. auch eine Ausbildung der Kinder ermöglicht und deshalb weit über dem normalen Sozialhilfesatz liegen muss.

Armut ist weiblich, Armut ist erblich, Armut macht krank. Kinderarmut schließt nahtlos an Mütterarmut an. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, legt auch die EU-Kommission den Mitgliedsstaaten unter sechs politischen Prioritäten für die nächsten drei Jahre die Bekämpfung der Kinderarmut nahe. Kinder aufzuziehen darf nicht zur Armutsfalle werden. Allein Erziehende verdienen keine Bestrafung für ihr Durchhalten beim Aufziehen ihrer Kinder.

Eine Unterhaltssicherung für Kinder kann die „Armutsvererbung“ durchbrechen, sie stellt eine Investition in die Zukunft dar. Es ist nicht nur ein privates, sondern - heute mehr denn je - ein gesellschaftliches Anliegen, Kinder zur Welt zu bringen und für ihre Erziehung und Ausbildung zu sorgen, damit sie ihrerseits später als Erwachsene ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen nachkommen und den Generationenvertrag erfüllen können.

---

<sup>3</sup> Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems - Endbericht, S. 60

## **Zusammenfassung der Befragung zu Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss**

Da viele Alleinerziehende über Probleme mit dem Kindesunterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss klagen, führte die Österr. Plattform für Alleinerziehende unter dem Titel „Es geht um den Unterhalt für Ihr Kind“ bei unseren Mitgliedsorganisationen in den Bundesländern, die mit und für Alleinerziehende arbeiten und in der Zeitschrift WEG - die Zeitschrift für Alleinerziehende - eine Befragung durch.

**225 Fragebögen wurden zurück geschickt und ausgewertet, aus ihnen geht hervor, dass**  
 52 % der Sorgeberechtigten regelmäßig Unterhalt für das Kind / die Kinder bekommen,  
 12 % unregelmäßig Unterhalt (bzw. in unregelmäßiger Höhe) erhalten und  
 19 % staatlichen Unterhaltsvorschuss bekommen,  
 aber 17 % bekommen für ihr Kind / ihre Kinder weder Unterhalt noch Unterhaltsvorschuss, also nichts.

Für das völlige Ausfallen eines Kindesunterhalts bzw. Unterhaltsvorschusses stechen Gründe wie „der andere Elternteil ist zahlungsunfähig“ oder „er lebt im Ausland und ist ausländischer Staatsbürger“ ins Auge. Auch die auf Betreiben des Kindesvaters jahrelange Aufschiebung der Unterhaltsfestsetzung, sein Konkurs oder die Behauptung von selbständigen Unterhaltspflichtigen, nicht zahlen zu können, sind Thema.

### **Unterhaltsvorschuss**

Wenn der andere Elternteil keinen Kindesunterhalt zahlt, können Sorgeberechtigte Unterhaltsvorschuss bei Gericht beantragen. Es muss allerdings eine erfolglose Exekution versucht worden sein. 19 % der Befragten erhalten Unterhaltsvorschuss. Unterhaltsvorschuss wird u. a. nur gewährt, wenn beim anderen Elternteil Aussicht auf Rückzahlung des Vorschusses besteht.

### **Höhe des Unterhalts bzw. des Unterhaltsvorschusses**

Die Höhe des Kindesunterhalts liegt zu 25 % in Höhe des Durchschnittsbedarfssatzes (wird jährlich vom Präsidenten des Landesgerichts für Zivilrechtssachen bekannt gegeben), 19 % darüber, aber 56 % darunter.

Der genehmigte Unterhaltsvorschuss erreicht sogar nur bei 11 % der EmpfängerInnen den Durchschnittsbedarfssatz, in 89 % liegt er darunter.

### **Kein Unterhalt beantragt**

Arbeitslosigkeit des/der Zahlungspflichtigen, eine nötige Lohnpfändung („er würde sonst die Arbeit verlieren“) oder „Angst vor dem Kindesvater“ sind u. a. Gründe, warum 12 % der befragten allein Erziehenden gar keinen Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss bei Gericht beantragt haben.

### **Armutsrisiko**

Obwohl nur weniger als die Hälfte der Unterhaltsvorschüsse an den Staat zurückgezahlt werden, wird der Unterhaltsvorschuss dann verwehrt, „wenn keine Aussicht auf Rückzahlung besteht“. Oft wird der Vorschuss auch deshalb nicht gewährt, weil der Zahlungspflichtige zwar „unregelmäßig, aber doch immer wieder einmal“ zahlt. Halbwaisen, deren Elternteil noch keinen Pensionsanspruch gehabt hätte, bekommen keine Waisenrente.

Das Abgleiten dieser Kinder und ihres sorgspflichtigen Elternteils in die Armut wird zugelassen.

### **Unterhaltssicherung**

für alle noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kinder (und jungen Erwachsenen während ihrer Ausbildung) durch den Staat, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil zur Leistung eines solchen nicht oder nicht in ausreichender Höhe im Stande ist, würde verhindern, dass Kinderarmut in Österreich immer mehr zunimmt. Darum unsere Bitte und Forderung - Vater Staat, lass deine Kinder nicht im Stich!

Österreichische Plattform für Alleinerziehende, 8010 Graz, Carnerigasse 34  
 Mitglied der Armutskonferenz